

Ergebnisse der Pflegebegutachtung

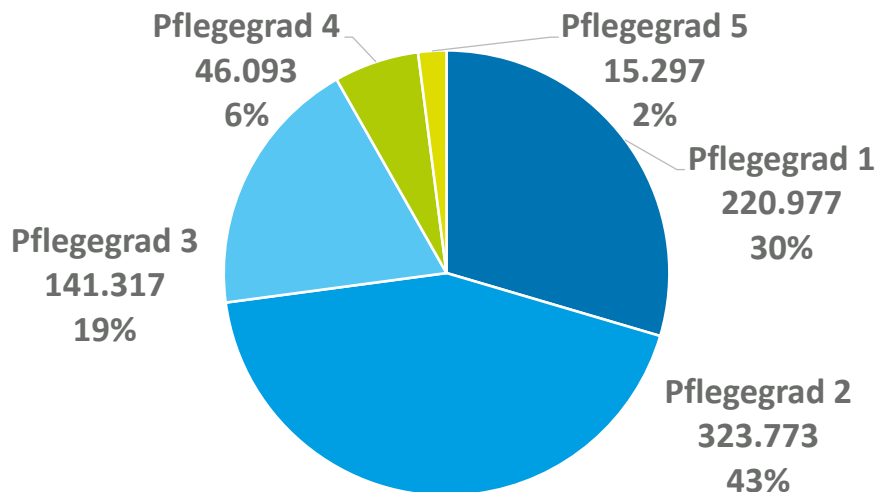
Seit dem 1. Januar 2017 gelten der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Verfahren zur Pflegebegutachtung durch den MDK (Medizinischen Dienst der Krankenversicherung). Seitdem haben die Medizinischen Dienste mehrfach die Zahlen zur Einstufung von Pflegebedürftigen veröffentlicht. **Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden in diesem Jahr rund 283.000 zusätzliche Leistungsempfänger neu anerkannt.** Im Folgenden finden Sie die Ergebnisse vom 1. Januar bis 30. November 2017 im Detail.

Ergebnisse alle Pflegebegutachtungen nach dem neuem Verfahren (1.1. bis 30.11.2017)

		nicht pflegebedürftig	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Anzahl alle Gutachten	1.451.391	189.617	251.680	425.067	319.491	183.701	81.835
Anteil	100%	13,1%	17,3%	29,3%	22,0%	12,7%	5,6%

Von **Januar bis November 2017** haben die MDK-Gutachter über 1,45 Millionen Versicherte nach dem **neuen** Verfahren begutachtet. Bei 1.261.774 Versicherten empfahlen die Gutachter einen der fünf Pflegegrade. 747.457 dieser Versicherten haben erstmals Leistungen erhalten, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Pflegegrade verteilen:

Neue Leistungsempfänger nach Begutachtung mit dem neuem Verfahren (1.1. bis 30.11.2017)



Darüber hinaus wurden in den ersten Monaten dieses Jahres zusätzlich über 268.000 Versicherte nach dem alten Verfahren begutachtet, die – sofern Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde - dann in einen der fünf Pflegegrade übergeleitet wurden. Dabei handelt es sich um Personen, die vor dem 1. Januar 2017 einen Antrag gestellt hatten.

Der **Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes** (MDS) berät den GKV-Spitzenverband in medizinischen und pflegerischen Fragen. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der MDK. Dabei geht es zum Beispiel um bundesweit einheitliche Kriterien für die Begutachtung.

Die **Medizinischen Dienste der Krankenversicherung** (MDK) begutachten Antragsteller auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die MDK führen zudem Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen und ambulanten Diensten durch.